

Türkei

Allgemeines

Die GmbH (limited şirket) wird im türkischen HGB in Art. 504 definiert. Gemäß diesem Artikel sind Gesellschafter mindestens zwei natürliche oder juristische Personen, und 50 Gesellschafter bilden die Obergrenze. Das Schrumpfen auf eine Einmangengesellschaft führt nicht automatisch zur Auflösung der GmbH, vielmehr ist ein Gerichtsurteil erforderlich.

Die GmbH erwirbt die Rechtsfähigkeit als GmbH mit der Eintragung ins Handelsregister (türk. HGB Art. 512). Mit der Eintragung wird die Handelsgesellschaft kaufmännisch tätig.

Die GmbH haftet nur mit der Stammeinlage. Die einzelnen Gesellschafter haften nicht mit ihrem persönlichen Vermögen. Eine Ausnahme hiervon gibt es jedoch für den Fall, dass die Gesellschaft gegenüber dem Staat Verbindlichkeiten hat. Die GmbH unterliegt der Rücklagepflicht. Gemäß Art. 466 Abs. 1 des türkischen HGB beträgt die Rücklagepflicht 5 % des Nettogewinns und zusätzlich gemäß Art. 466 Abs. 2 des türkischen HGB 10 % des ausgeschütteten Gewinns.

Gründung

Die Gründung einer GmbH erfolgt in den folgenden Schritten:

- **Gesellschaftsvertrag**

Mit dem Abschluss des Gesellschaftsvertrags zwischen mindestens zwei Personen beginnt die eigentliche Gründung der GmbH. Der Gesellschaftsvertrag muss schriftlich abgeschlossen werden und unterliegt gesetzlich vorgegebenen Mindestanforderungen.

Ohne dessen Einhaltung wird die Eintragung ins Handelsregister abgelehnt. Zu den Mindestanforderungen zählen die Angaben über die Gesellschafter, d.h. deren Vornamen, Familiennamen, Wohnsitz und Staatsangehörigkeit. Zu den Mindestanforderungen zählen auch die Angaben über die Gesellschaft, d.h. deren Name, Sitz, Stammkapital, Gesellschaftszweck und Geschäftsdauer, sowie Gewinn- und Verlustbeteiligung.

- **Die Genehmigung durch das Handelsministerium**

Der Antrag muss eine sechsfach notariell beglaubigte Ausfertigung des Gesellschaftsvertrags enthalten.

- **Einzahlung des Grundkapitals**

Das Stammkapital der GmbH (derzeit **5 Milliarden TL**) ist in einer bestimmten Höhe in türkischer Lira (TL) aufzubringen. Es reicht aus, wenn bei der Gründung der Gesellschaft eine Verpflichtungserklärung abgegeben wird, dass das Stammkapital eingezahlt wird.

- **Eintragung und Bekanntmachung**

Gemäß Art. 511 des türkischen HGB hat für die endgültige Errichtung der GmbH die Eintragung in das Handelsregister zu erfolgen und ist im Handelsregisterblatt bekannt zu machen. Nach Art. 512 des türkischen HGB erwirbt die GmbH mit der Eintragung Rechtspersönlichkeit.

Gründungskosten

Es muss mit Gründungskosten in Höhe von etwa 2 Milliarden TL (1.200 €) gerechnet werden, die sich aus Notargebühren und Gebühren an die Gemeinde zusammensetzen. Entscheidend bei der Berechnung der Gründungskosten sind hier die Höhe des Stammkapitals und die Größe der angemieteten Räume.

Organe

Der Wille der Gesellschaft äußert sich durch die Gesellschaftsorgane. Die Gesellschaft ist für die Geschäfte ihrer Organe verantwortlich. Gemäß Art. 47 des türkischen Zivilrechts erwirbt die Gesellschaft die Geschäftsfähigkeit nach der Gründung der Gesellschaftsorgane. Die türkische GmbH besitzt nach dem Gesetz üblicherweise 2 Organe: Die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführer. Hier ist darauf hinzuweisen, dass jetzt auch ein ausländischer Staatsbürger Geschäftsführer einer GmbH sein kann. Wenn mehr als 20 Gesellschafter vorhanden sind, ist es ein weiteres Organ erforderlich: die Kontrolleure.

Rechtsstellung der Gesellschafter und deren Haftung

Die Rechtsstellung der Gesellschafter ist für jeden Gesellschafter durch die jeweiligen Gesellschaftsanteile ausgestaltet. Aus der Rechtsstellung lassen sich die jeweiligen Rechte und Pflichten der Gesellschafter ableiten. Dazu zählen Vermögensrechte in Form von Gewinnbeteiligung und Nichtsvermögensrechte in Form von Stimmrechten.

Die Gesellschafter haften gegenüber Dritten nur mit der Stammanlage, nicht mit ihrem persönlichen Vermögen. Eine Ausnahme hiervon bilden Schulden der Gesellschaft gegenüber dem Staat, z.B. in Form von Steuern und Sozialversicherungsleistungen.

Diese können, entsprechend den Gesellschaftsanteilen der einzelnen Gesellschafter, persönlich eingetrieben werden. Hält ein Gesellschafter 10% an einer GmbH, so haftet er mit 10% der staatlichen Gesamtschulden der GmbH mit seinem privaten Vermögen.

Das Stammkapital

Das Stammkapital beträgt z. Z. mindestens **5 Milliarden TL** (ca. **3.300,00 €**). Der Mindestbetrag jedes Gesellschafters beträgt 25 Millionen TL. Die Stammeinlage kann in Geld oder Sachleistung erfolgen. Bei einer Sacheinlage ist jedoch die Wertfestsetzung durch Gerichtsbeschluss einzuholen.

Projekt Hermes, „Selbständigkeit Türkei“, 5.11.2008:

http://www.hermesprojekt.de/de/lebensgemeinschaft/tuerkei/selbstaendigkeit/gmbh_tuerkei.htm